

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am Donnerstag, den 09.03.2017, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 16.02.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages
Vorlage: B 0060/2016
- 3.2 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0009/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Zugang zum südlichen Teil des Strandbades
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsgebiet "Kleiner Wiesenweg" B-Plan Nr. 41 - nördlicher Teil; Flurstücke 13/46 und 13/47, der Flur 51 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0005/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez. Gaby Ely
Hendrik Lastovka
Vorsitz

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.02.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Herr Jan Gottschling
Herr André Meißner
Herr Stefan Nachtwey
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Stephan Latzko
Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Volker Zeitz
Herr Jörg Mattern

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 02.02.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um"
Vorlage: B 0071/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 5 Verschiedenes

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 02.02.2017

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 02.02.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität -Stralsund steigt um"
Vorlage: B 0071/2016**

Herr Bogusch erläutert zusammenfassend die wesentlichen Inhalte des Klimaschutzteilkonzepts „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“.

Es wurden Radwegeverbindungen im Straßennetz sowie Fernwege begutachtet und erarbeitet. Durch die geplanten Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5,4 Mio. Euro, wovon 1,8 Mio. Euro auf das Abwasserbeseitigungskonzept entfallen. Mit Blick auf den Fußgängerverkehr wurden allgemeine Grundsätze und die Erreichbarkeit der Altstadt aufgegriffen. Die Förderung von Fahrgemeinschaften, die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs sowie die Vernetzung von Verkehrsmitteln finden zusätzlich Beachtung.

Herr Lastovka regt an, dass der Ausschuss die Einzelmaßnahmen bespricht.

Herr Suhr spricht sich für eine allgemeine Besprechung zu Beginn und eine Diskussion der Einzelmaßnahmen im Anschluss aus.

Herr Meißner schließt sich dem Vorschlag von Herrn Suhr an und erkundigt sich nach der Reichweite der heutigen Beschlüsse und der Möglichkeit, anschließend noch Änderungen vornehmen zu können.

Herr Bogusch verdeutlicht am Beispiel von Fahrradschutzstreifen auf der Feldstraße, wie sich der weitere Werdegang inklusive der Antragstellung von Förderanträgen gestalten wird.

Herr Haack gibt bekannt, dass er nicht jeder einzelnen Maßnahme zustimmen kann und somit auch einer abschließenden Abstimmung über alle Maßnahmen im Paket kritisch gegenübersteht.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf den üblichen Vorgang der Abstimmung zwischen Konzeptarbeit der Verwaltung und der Genehmigung durch die Bürgerschaft.

Herr van Slooten spricht von einer Entwicklung der Willensbildung, die auch weiterhin auf die Planung Einfluss haben wird.

Herr Suhr informiert sich bezüglich der Maßnahmenabstimmung.

Herr Bogusch unterstreicht, dass mit dem vorliegenden Maßnahmenkatalog keine allgemeinverbindlichen Pläne oder Baumaßnahmen eingeleitet werden. Konkrete Pläne der Maßnahmenumsetzungen sollen in einem zweiten Schritt als Vorschlag dem Ausschuss vorgestellt werden.

Für Herrn Prof. Dr. Eilsberger stellt das Radverbindungszielnetz generell einen wichtigen Ausgangspunkt dar.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass eine inhaltliche Diskussion zu den Einzelmaßnahmen vor einer Erarbeitung durch die Verwaltung in seinen Augen wenig sinnvoll sei. Eine in regelmäßigen Abständen erfolgende Unterredung zum Fortschritt der Einzelmaßnahmen innerhalb des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sei zielführend.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass lediglich fünf Maßnahmen aus dem gesamten Konzept in naher Zukunft umzusetzen sind. Die Besprechung dieser fünf Maßnahmen stehe somit an erster Stelle. Zu einem späteren Zeitpunkt könne über die weiteren Maßnahmen beraten werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die geplanten Aufwendungen in der Beschlussvorlage von 5 Mio. Euro lediglich für den Radverkehr oder für die Gesamtmaßnahme veranschlagt werden. Das Konzept würde sich in seiner jetzigen Ausarbeitung dem Klimaschutz unterordnen und nicht wie im Vorfeld besprochen für den Ausbau der Radwege stehen. Es sei zu klären, welche Maßnahmen mit Blick auf die CO²-Reduzierung erfolversprechend seien. Das jetzige Konzept der CO²-Erfassung in Zusammenarbeit mit der Hochschule sei nicht zielführend. Nach der Auffassung von Herrn Suhr würde die Zusammenarbeit mit der TU Dresden eine objektivere Erfassung ermöglichen. Herr Suhr möchte daher wissen, ob die Stadtverwaltung diesen Schritt geprüft hat und welche Kosten durch eine Zusammenarbeit mit der TU Dresden entstehen würden. Weiterhin stehe die Frage im Raum, ob die Verwaltung einen Beauftragten ernennt, der im Abstand von einem Jahr dem Ausschuss Bericht erstattet.

Am Beispiel der Hainholzstraße erläutert Herr Bogusch, dass es sich bei den Planungsgeldern nicht nur um die anteiligen Mittel für den Radverkehr handele. Für die Umsetzung einer Gesamtmaßnahme sei eine Kalkulation mit dem Gesamtbetrag zwingend erforderlich. Insofern beziehen sich die veranschlagten Mittel auf alle Maßnahmen, die im Konzept enthalten sind.

Frau Wilcke erläutert das derzeitige Verfahren zur CO²-Erfassung der Hansestadt Stralsund und die damit verbundenen Potentiale der Einsparung.

Herr Bogusch erläutert den Ablauf der Datenerhebung innerhalb der Hansestadt Stralsund. Eine Beauftragung der TU Dresden wäre alle fünf Jahre mit 30.000 Euro zu veranschlagen und müsste ohne Fördermöglichkeiten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bezüglich der Personaldecke sei von Seiten der Verwaltung keine neue Stelle geplant, womit eine Kontrolle der Ergebnisse durch die derzeitige Personaldecke zu gewährleisten ist.

Herr Lastovka mahnt einen Fortschritt in der Debatte um das vorliegende Konzept an.

Herr Meißner befürwortet die Kooperation der Hansestadt Stralsund mit der Hochschule und die damit verbundene Form der CO²-Bilanzierung. Mit Blick auf die Verbesserung des Radverkehrs sei die Höhe der CO²-Einsparung zudem zweitrangig.

Frau von Allwörden erkundigt sich nach der Maßnahmenverbesserung der Radabstellbedingungen. Laut Konzept sollen 21 neue Fahrradbügel installiert werden, wobei dies zum Teil durch die Umrüstung von PKW-Stellplätzen realisiert werden soll. Dies sei mit Blick auf die Parksituation in der Altstadt nicht tragbar, so Frau von Allwörden.

Der Ausschussvorsitzende hält fest, dass sich nunmehr über die fünf zu besprechenden Maßnahmen Klärung verschafft werden soll.

Herr Bogusch gibt an, dass auf einem PKW-Stellplatz vier Fahrradbügel und somit acht Fahrräder Platz finden. Die Möglichkeiten einer entsprechenden Flächennutzung seien jedoch sehr beschränkt.

Frau von Allwörden unterstreicht die ständige Reduzierung von Parkflächen und die Verantwortung gegenüber den Einwohnern der Altstadt.

Herr Suhr betont mit Blick auf die globale und nationale Relevanz rund um das Thema Klimaschutz die Notwendigkeit des vorliegenden Klimaschutzteilkonzeptes. Es gehe in der Orientierung um einen Umstieg und nicht um einen Erhalt des Status quo.

Herr van Slooten schließt sich der Argumentation von Herrn Suhr an.

Eine überdachte Regulierung der Parkraumbewirtschaftung für die Anwohner könnte nach Auffassung von Herrn Haack eine mögliche Konsenslösung darstellen.

Frau von Allwörden regt an, dass nicht die Anwohnerparkplätze entfallen, sondern dass in der Streichung von Parkplätzen reguläre gebührenpflichtige Besucherparkplätze für den Zweck der Radabstellung herangezogen werden sollten.

Herr Bogusch verweist auf den von der Bürgerschaft beschlossenen „Managementplan Altstadt“, wonach für die Besucher der Altstadt Parkhäuser in entsprechender Größenordnung gebaut, das Park und Ride Konzept erarbeitet und auch die Reservierung von Parkplätzen für die Anwohner in der Altstadt beschlossen wurde. Die Umwandlung von bewirtschafteten Parkplätzen in Anwohnerparkplätze werde zudem auch weiterhin vorangetrieben.

Herr Haack formuliert die Zustimmungsbereitschaft zum Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“ durch die Fraktion Bürger für Stralsund. Probleme würden sich jedoch nach wie vor mit Blick auf den Fahrradweg in der Karl-Marx-Straße sowie durch das große Park und Ride Konzept ergeben.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine Beschlüsse zu den Einzelmaßnahmen geben wird.

Herr Bogusch gibt zu bedenken, dass er in der Konzepterarbeitung auf die Empfehlung der Beschlussvorlage durch den Ausschuss angewiesen ist.

Herr Suhr gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Beschlussvorlage zustimmen und hierzu gleichsam in der Bürgerschaftssitzung Änderungsanträge als Empfehlung für die Verwaltung einreichen wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es zur Maßnahme Radabstellbedingungen keinen weiteren Redebedarf gibt.

Herr Bogusch erläutert die Pläne zum Ausbau des Grünhufer Bogens und bittet den Ausschuss, der geplanten Zielsetzung zuzustimmen.

Herr Lastovka begrüßt die Maßnahme.

Herr Meißner erkundigt sich, ob bei dem geplanten Ausbau des Grünhufer Bogens die Barther Straße ebenfalls betroffen ist.

Herr Bogusch verweist darauf, dass es sich bei der vorgestellten Maßnahme lediglich um den kleinen Abschnitt vom Ende des Birkenweg/Beginn Heinrich-Heine-Straße bis zur Einfahrt des Strelaparks handelt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es zur Maßnahme Grünhufer Bogen keinen weiteren Redebedarf gibt.

Herr Bogusch erläutert die Maßnahme Küterdamm.

Herr Suhr hinterfragt den Abschnitt Richtung Martinsgarten, ob dieser von der Maßnahme erfasst werde.

Herr Bogusch verneint dies.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es zur Maßnahme Küterdamm keinen weiteren Redebedarf gibt.

Herr Bogusch verweist mit Blick auf die Maßnahme Knieperwall, auf die bereits detailreich ausgeführte Darstellung in der Ausschusssitzung vom 12.01.2017.

Herr Suhr möchte wissen, ob der Querschnitt von 7,40 Metern die technische Möglichkeit einer doppelten Radstreifenführung hergibt.

Herr Bogusch informiert, dass formal die Möglichkeit bestünde. Der Bereich der ausschließlich für KfZ in der Mitte vorgesehen wäre würde sich jedoch somit auf 4,50 Meter reduzieren, was wiederum auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens sehr bedenklich sei.

Herr Nachtwey äußert sein Unverständnis darüber, dass nicht mit Beginn der Straßenplanung in der Breite zwei Fahrradstreifen berücksichtigt wurden.

Bezüglich der vergangenen Planungen verweist Herr Bogusch auf den Status der Altstadt als Weltkulturerbe mit ihrer Stadtmauer und die gegebene Begrenzung durch den Knieperteich.

Herr Meißner spricht sich für ein sicheres und homogenes Konzept aus.

Herr Suhr befürwortet für Führung von Schutzstreifen auf beiden Seiten der Straße.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es zur Maßnahme Knieperwall keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Herr Bogusch erläutert die Maßnahme Karl-Marx-Straße inhaltlich.

Herr Lastovka erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Radweg zwischen den Stellplätzen und dem Gehweg entlangzuführen.

Grundsätzlich wäre eine solche Anordnung möglich, jedoch wären die Platzverhältnisse mit den aufzubringenden Schutzstreifen zu beschränkt, so Herr Bogusch.

Herr Suhr weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in dieser Angelegenheit einen Änderungsantrag bezüglich einer durchgängigen Führung des Schutzstreifens einbringen wird.

Herr Lastovka merkt an, dass mit einer Umwandlung der Senkrechtstellplätze in Parallelstellplätze gleichermaßen genug Platz für beidseitige Schutzstreifen wäre.

Herr Bogusch stimmt dem zu, weist jedoch darauf hin, dass durch einen solchen Schritt ca. die Hälfte aller Stellplätze verloren gehen würde.

Herr Lastovka erfragt erneut die Möglichkeit der Führung des Radweges zwischen den Stellplätzen und dem Gehweg.

Mit dieser Variante wäre lediglich eine einseitige Radwegeführung möglich, so Herr Bogusch.

Frau Wilcke erläutert den Unterschied zwischen Schutzstreifen und Radfahrstreifen.

Herr Gottschling spricht sich dafür aus, das Konzept im Sinne der Radfahrer mitzutragen. Wenn es zu einer Grunderneuerung der Straße komme, müsse jedoch ein Konsens mit anderen Lösungen gefunden werden.

Herr Meißner spricht sich erneut für ein einheitlich durchgängiges System mit Radfahrstreifen aus und erkundigt sich nach dem Leitsystem Richtung Weidendamm.

Herr Bogusch erläutert das Leitsystem Richtung Weidendamm.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es zur Maßnahme Karl-Marx-Straße keinen weiteren Redebedarf gibt.

Herr Bogusch gibt einen kurzen Überblick zur Maßnahme Carl-Heydemann-Ring.

Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass im Bereich Damaschkeweg auf Höhe der Verkehrsinsel am Lidl eine besondere Engstelle entstehen würde, die ein hohes Sicherheitsrisiko für die Radfahrer bergen könnte.

Herr Bogusch erklärt, dass auf Grund der gegebenen Verhältnisse mit der Verkehrsinsel eine Unterbrechung des Schutzstreifens nicht zu verhindern ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es zur Maßnahme Carl-Heydemann-Ring keine weiteren Wortmeldungen gibt. Die Vorlage des Klimaschutzteilkonzepts „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“ wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0071/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder haben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf, damit entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte und der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Nicole Böttner
Protokollführung

**Titel: Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde
Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	25.10.2016
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.11.2016	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund zählt mit einem Stadtgebiet von ca. 54 km², wovon nur ca. 39 km² Landfläche sind, zu den dichtest besiedelten Städten in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb besteht insbesondere auch im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Funktion als Teil-Oberzentrum der Region Vorpommern ein erheblicher Flächenbedarf.

So wurden in der Vergangenheit mangels Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet der Erlebnis- und Freizeitpark „HanseDom“ im Ortsteil Groß Kedingshagen sowie die Marinetechnikschule im Ortsteil Parow der Nachbargemeinde Kramerhof angesiedelt.

Im Rahmen der Kreisgebietsreform 1994 und erneut bei der Landkreisneuordnung 2011 fand das von der Hansestadt Stralsund im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren vorgetragene Problem einer notwendigen Gebietserweiterung zur Sicherung eines angemessenen Entwicklungsraumes keine Berücksichtigung. Eine Gebietsänderung kann deshalb nur auf freiwilliger Basis herbeigeführt werden.

Anknüpfend an die seinerzeit mit der Gemeinde Kramerhof auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses-Nr. 97-II-09-1267 vom 11.12.1997 geführten, aber gescheiterten Verhandlungen zur Eingliederung der gesamten Gemeinde in die Hansestadt Stralsund signalisierten nunmehr erste Sondierungsgespräche die Bereitschaft der Gemeinde zu neuen Verhandlungen über die Eingliederung von Teilflächen im Bereich des Grünhufer Bogens in das Stadtgebiet (s. anliegende Kartendarstellung und Auflistung der Flurstücke).

Rechtsgrundlage für eine Gebietsänderung bilden § 11 und § 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie § 11 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO). Materielle Grundlage ist das „öffentliche Wohl“, das eine Gebietsänderung rechtfertigt.

Das förmliche Verfahren gemäß KV M-V sieht für die angestrebte Gebietsänderung folgende Schritte vor:

1. Beschluss durch die Mehrheit aller Gemeindevertreter der beteiligten Gemeinden zur

- Aufnahme von Verhandlungen zur Gebietsänderung
2. Anhörungspflicht der betroffenen Bürger, Gemeinden, Ämter und Landkreise
 3. Beschluss über den Gebietsänderungsvertrag durch die Mehrheit aller Gemeindevertreter der beteiligten Gemeinden. Anstelle des Beschlusses kann ein Bürgerentscheid treten.
 4. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörden, das Innenministerium für die Hansestadt Stralsund und durch den Landrat des Landkreises Vorpommern Rügen für die Gemeinde Kramerhof
 5. Veröffentlichung der Gebietsänderung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern
 6. Vollzug des Gebietsänderungsvertrages.

Lösungsvorschlag:

Damit offizielle Verhandlungen mit der Gemeinde Kramerhof zur Gebietsänderung aufgenommen werden können mit dem Ziel, den Gemeindevertretungen unter Einhaltung der Anhörungs- und Beteiligungspflichten einen ausgehandelten Gebietsänderungsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen, ist es erforderlich, den Oberbürgermeister durch Beschluss dazu zu ermächtigen.

Es wird die Eingliederung von Flächen im Bereich des Grünhufer Bogens südlich und westlich des Einkaufszentrums „Stelapark“ und des Freizeit- und Erholungsparks „HanseDom“ mit einer Gesamtgröße von ca. 28 ha. angestrebt (s. anliegende Kartendarstellung).

Zirka ein Drittel der Flächen sind bereits in städtische Einrichtungen und Anlagen eingebunden, die von der Stralsunder Bevölkerung in erheblichem Umfang und intensiv genutzt werden:

- Grünhufer Bogen, ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Hauptverkehrsstraßennetzes von örtlicher und überörtlicher Bedeutung
- Zoo Stralsund (Teilfläche)
- zum Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. gehörende Kleingartenanlagen Kedingshagen I und Kedingshagen II (jeweils Teilflächen).

Der für das Areal westlich des „HanseDoms“ aufgestellte B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof „Stadthalle Stralsund“ zielte auf den Bau einer Multifunktionshalle für ca. 5000 Besucher. Dieses Vorhaben soll die oberzentrale Ausstrahlung Stralsunds als attraktiver Standort für Kultur, Freizeit und Tourismus stärken; seine Realisierung ist derzeit jedoch offen. Die ebenfalls im B-Plan Nr. 13 geplante Neutrassierung des Mühlgrabens mit Anlage eines Retentionsteichs für die Kleingartenanlage Kedingshagen II wurde im Rahmen der Sanierung der Stralsunder Stadtteiche von der Stadt bereits umgesetzt und auch finanziert.

Wie dargelegt, verfügen die für die Eingliederung vorgesehenen Flächen über eine enge räumliche und funktionale Verflechtung mit dem Stralsunder Stadtgebiet und mit den hier vorhandenen öffentlichen und gemeinnützigen Nutzungen. Die Eingliederung dieser Flächen in das Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund dient deshalb dem öffentlichen Wohl.

Die Übernahme auch der administrativen Zuständigkeit einschließlich Planungshoheit für diese Flächen durch die Hansestadt Stralsund wäre ebenso eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Erhalt und die Fortentwicklung der betroffenen Bestandsnutzungen sowie im Hinblick auf den Umgang mit dem B-Plan Nr.13.

Eine eventuelle Einschränkung oder Erweiterung der vorstehend bezeichneten Flächenkulisse ist im Rahmen der Verhandlungen nicht auszuschließen.

Mit der angestrebten Gebietsänderung wäre eine Stärkung des Teil-Oberzentrums Stralsund verbunden, so dass damit auch den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprochen würde.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund und die Gemeinde Kramerhof streben eine Gebietsänderung auf der Basis der Freiwilligkeit durch einen Gebietsänderungsvertrag an. Das Verfahren kann gemäß § 12 Abs. 1 KV M-V nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretungen eingeleitet werden. Wenn die Gebietsänderung erreicht werden soll, gibt es zu der diesem Grundsatzbeschluss keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über einen Vertrag zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof im Bereich des Grünhufer Bogens in die Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt, da zunächst dem Oberbürgermeister nur ein Verhandlungsmandat erteilt wird.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Oberbürgermeister

Anlage LB mit neuer Stadtgrenze und Eingliederungsfläche

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Gemeinde Kramerhof

HanseDom

Strelapark

279 679 m²

Hansestadt Stralsund

Grünhufer Bogen

Für die Eingliederung vorgesehene Fläche

Stadtgrenze

neue Stadtgrenze

Titel: Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	25.01.2017
Bearbeiter:	Hartlieb Dieter Bogusch Stephan Schmidt Evelin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.02.2017	

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund sind neue Gemeindestraßen zu benennen.

Im Rahmen der Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtneriegelände" sollen zwei Straßen einen Straßennamen erhalten. Die Planstraße A soll als Ahornstraße weitergeführt werden. Die Planstraße B soll einen Straßennamen erhalten. In der beiliegenden Lageplanskizze ist der Verlauf der zu benennenden Straßen grafisch dargestellt

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die zu benennenden Straßen wie folgt zu benennen:

Planstraße A- (Weiterführung) Ahornstraße

Planstraße B- Am Stausee

Alternativen:

Die Straßen werden anders benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtneriegelände“ werden benannt:

Planstraße A – „Ahornstraße“

Planstraße B – „Am Stausee“.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die anfallenden Kosten für die Straßenbenennungsschilder im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtneriegelände" trägt die LGE Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Termine/ Zuständigkeiten:

Veranlassung der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Straßennamen nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün

T: 21. April 2017

Veranlassung der Aufstellung der Schilder mit den neuen Straßennamen auf der Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung des SG Straßen/Verkehrslenkung nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

T: nach Fertigstellung der Straßen

Anlage 1 - Lageplan

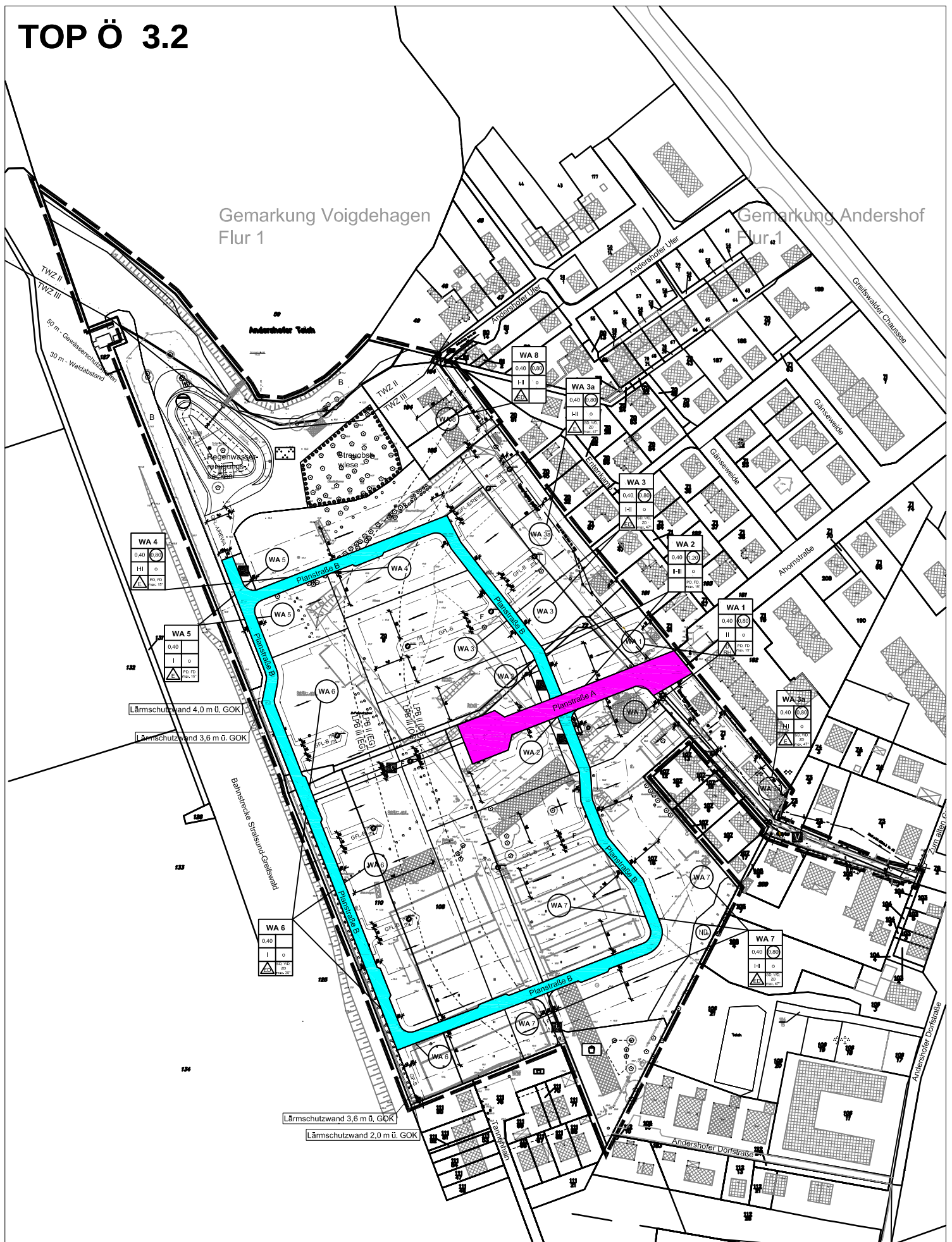
Anlage 2 - Begründung Stadtarchiv

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Gemarkung Voigdehagen
Flur 1

Gemarkung Andershof
Flur 1



neu zu benennende Straßen

Hansestadt Stralsund
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
Lageplan



Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün
Frau Evelin Schmidt
PF 2145
18408 Stralsund

Amt für Kultur, Schule und Sport
Stadtarchiv

Kontakt Andreas Neumerkel
Am Johanniskloster 35
Durchwahl 03831 253 644
Telefax
E-Mail aneumerkel@stralsund.de
Seite 1 von 1
Datum 01.02.2017

Betreff: Straßenbenennung im Gebiet des B-Planes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerengelände“

Sehr geehrte Frau Schmidt,

anbei die Begründung für die Vergabe des Namens Am Stausee:

Nach einem Stadtbrand im Jahre 1271, der viele der zumeist aus Holz errichteten Gebäude zerstörte, blühte Stralsund regelrecht auf. Nunmehr wurden hauptsächlich die für die Hansestädte des Nordens charakteristischen Backsteinbauten errichtet. Zudem entstanden nach dem Zusammenschluss von Alt- und Neustadt planmäßig die Langen- und Frankenstraße. Durch das rasche Aufblühen der Stadt innerhalb nur weniger Jahre wurde die Wasserversorgung zunehmend zu einem Problem.

Deshalb erwarb im Jahre 1290 die Stadt vom rügenschens Fürsten Wizlaw II. den Voigdehäger Teich. Nach dem Ankauf des Voigdehäger Teiches errichteten die Stralsunder im Bereich der Andershofer Senke einen 315 Meter langen und 7,15 Meter hohen Damm. Dadurch entstand ein Stausee, der erst Jahrhunderte später den Namen Andershofer Teich erhielt.

Mit dem entsprechenden Gefälle gelangte über den sogenannten Hohen Graben mehr Frischwasser in den Frankenteich. Zudem konnte jetzt auch die Kupfermühle, die sich am Ausgang der heutigen Alten Rostocker Straße befand, besser mit Wasser versorgt werden. Eine Zeit lang wurde der Andershofer Teich auch Mühlenteich genannt.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Neumerkel

TOP Ö 4.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darum bitten, daß die beschädigte Spundwand nicht erneuert wird, sondern statt dessen ein Strand ähnlich wie im nördlichen Teil angelegt wird.

Außerdem bitten wir um einen offiziellen Zugang zum südlichsten Teil des Strandbades (anstelle des jetzigen Trampelpfades zwischen den Büschen über den Wall), also dort, wo die breite Sundpromenade aufhört und das Strandbad beginnt.

Vorteile:

Ein Strand ist deutlich populärer als der vorige Zugang über Treppen, was man deutlich daran sieht, daß im Sommer sehr viel mehr Leute im Bereich des Strandes sind als hinter der Spundwand.

Steigerung der Attraktivität von Stralsund für Touristen und Einheimische.

Es würde verstärkt der südliche Teil des Strandes genutzt werden, was zu einer sehr deutlichen Reduzierung des Verkehrs auf dem Weg hinter dem jetzigen Strandbad führen würde.

Leider mußten wir im Sommer häufig feststellen, daß es auf diesem im Vergleich zur breiten Sundpromenade sehr schmalen Weg zu einigen gefährlichen Situationen gekommen ist.

Insbesondere, weil diese Strecke von Fahrradfahrer, einschließlich Rennradfahrern, des Ostseeküstenradweges genutzt wird, zusammen mit kleinen Kindern, die teilweise großes Wasserspielzeug tragen.

Somit würden diese Maßnahmen zu einer deutlichen Verkehrssicherheit führen.

Die zusätzlichen Kosten für das Anlegen des Strandes würden sicherlich dadurch kompensiert werden, daß die Kosten für eine teure Spundwand und die Badetreppen wegfielen.

Vielen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin + Claudia Zahn